

2149/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESKANZLER

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fleckl, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2004 unter der Nr. 2153/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der Kulturhauptstadt Graz 2003 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 7 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz können sachlich in Betracht kommende Rechtsträger Förderungen aus Bundesmitteln im Namen und für Rechnung des Bundes verteilen, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher Rechtsträger geboten erscheinen lassen und die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes dadurch verbessert wird.

Zu Frage 3:

Der Verein „Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz“ ist erstmals am 3. September 2003 an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen um eine Förderung herangetreten.

Zu den Fragen 4, 5, 8, 9 ,10 und 10a:

Durch die Einschaltung des Vereins sollten Finanzierungsengpässe bei den einzelnen Projektträgern des Kulturhauptstadtyahres nach Maßgabe der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgeglichen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es wurde um eine Förderung in der Höhe von € 1.000.000 angesucht.

Mit einem Schreiben des Herrn Staatssekretärs vom 9. Dezember 2003 wurde dem Verein eine Förderung in der Höhe € 1.000.000 zuerkannt, wobei die Auswahl der zu finanziierenden Projekte dem Verein überantwortet wurde.

Zu Frage 11:

Die Förderung in Höhe von € 1 Million wurde für Projekte im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2003 gewidmet.

Zu Frage 12:

Die Förderung in Höhe von € 1.000.000 wurde am 16. Dezember 2003 angewiesen.